



POSTANSCHRIFT Bundeskriminalamt · 65173 Wiesbaden

HAUSANSCHRIFT Thaerstraße 11, 65193 Wiesbaden
POSTANSCHRIFT 65173 Wiesbaden

TEL +49(0)611 55 - 16753

FAX +49(0)611 55 - 45244

BEARBEITET VON Volk, Karl - Heinz

E-MAIL ZV25@bka.bund.de

AZ KT 21/ZV 25 - 5164.01-Z-17

DATUM 09.07.04

BETREFF **Vollzug des Waffengesetzes (WaffG)**
hier: Feststellungsbescheid nach § 2 Abs. 5 WaffG i.V.m.- § 48 Abs. 3 WaffG

Auf Grund § 2 Abs. 5 des Waffengesetzes vom 11. Oktober 2002 (BGBl. I. S. 3970) ergeht
der folgende

Feststellungsbescheid.

Waffenrechtlich zu beurteilen ist ein

Klappmesser mit federunterstütztem Klappmechanismus.

Eine Zuordnung nach Anlage 1 zu § 1 Abs. 4 WaffG - Begriffsbestimmungen - Abschnitt 1
Unterabschnitt 2 Nr. 2.1.1 und 2.1.2

"Messer, deren Klinge auf Knopf- oder Hebeldruck hervorschnellen
und hierdurch festgestellt werden können (Springmesser),"

kann nicht erfolgen, weil kein Knopf oder Hebel zum Lösen einer Sperrvorrichtung vorhan-
den ist. Die Klinge wird mit Daumen oder einem Finger der Hand, die das Messer hält, aus

dem Griff (wie bei einem üblichen Einhandmesser) ausgeklappt. Der Daumen oder Finger setzt an einem Teil der Klinge (z. B. angenieteter Knopf) an und drückt die Klinge aus dem Griff heraus. Nachdem die Klinge ca. 3 cm ausgeklappt ist, wird sie von einer vorgespannten Feder ganz ausgeklappt. Die ausgeklappte Klinge wird selbstständig arretiert.

Die **Verbotseigenschaft** im Sinne der Anlage 2 zu § 2 Abs. 3 WaffG - Waffenliste -
Unterabschnitt 1 Nr. 1.4.1

"Spring- und Fallmesser nach Anlage 1 Abschnitt 1

Unterabschnitt 2 Nr. 2.1.1 und 2.1.2. Hiervon ausgenommen sind

Springmesser, wenn die Klinge seitlich aus dem Griff herausspringt und der aus dem Griff herausragende Teil der Klinge

- höchstens 8,5 cm lang ist,
- in der Mitte mindestens eine Breite von 20 von Hundert ihrer Länge aufweist,
- nicht zweiseitig geschliffen ist und
- einen durchgehenden Rücken hat, der sich zur Schneide hin verjüngt"

wird aufgrund der oben beschriebenen Funktionsweise bei diesem Messer **verneint**.

Diese Einstufung gilt auch für andere Messer mit der oben beschriebenen Funktionsweise.

Im Auftrag



Kostka

